Dezember 1945

Nr. 6 Sozialversicherungen, Sozialpolitik

Ich will nicht, wie das Zitat heißt, in der Theorie arbeiten und Ihnen Paragraphen zitieren, ich will von des Lebens goldenem Baum pflücken und Ihnen die Früchte servieren, die Sie draußen in der Praxis brauchen. Ich habe meinen Vortrag so gefaßt, daß ich Ihnen sage, was auf dem Gebiet der Sozialversicherung und der Wohlfahrtspflege augenblicklich spielt. Ich habe mir die Mühe gegeben, bei allen Versicherungsträgern mich nach dem Stand der heutigen Sache zu erkundigen, so daß das, was ich sage, vollständig authentisches, augenblicklich zutreffendes Material darstellt.

Die Reichsversicherungsordnung besteht nach wie vor als Basis der ganzen Sozialversicherung, abgesehen von einzelnen Änderungen, die in der Nazi-Wirtschaft durchgeführt worden sind. Beispiel: Abschaffung der Vorstände und der Ausschüsse, die beschließende Gewalt gehabt haben, also Abschaffung jeder demokratischen Tendenz aus der Sozialversicherung. Aber an sich ist die Sozialversicherung bestehen geblieben. Die allgemeine Struktur der Sozialversicherung, die uns die Nazi-Wirtschaft hinterlassen hat, ist ein Trümmerhaufen, ein großes Trümmerfeld, ein Durcheinander, bei dem sich augenblicklich kaum einer durchfinden kann, nicht der Fachmann, viel weniger der Laie. Die Finanzen sind total zerstört. Von Finanzen kann an sich, sogar wenn die Reserven eine Rolle spielen, gar keine Rede sein, denn das Reich hat auf Veranlassung Hitlers alles geschluckt. Ich komme auf die Einzelheiten in dem Finanzwesen in den einzelnen Kapiteln der Sozialversicherung noch besonders zu sprechen.

Es handelt sich also um einen völligen Neuaufbau, um einen Ausbau in der Sozialversicherung und das einzig Unerfreuliche oder neben dem bisher schon Unerfreulichen das einzig kommende Unerfreuliche auf dem Gebiet der Sozialversicherung wird sein, entweder eine Kürzung der Leistung oder eine Erhöhung der Beiträge. So bitter das ist, muß ich Ihnen sagen, es hat gar keinen Sinn, Vogel-Strauß-Politik zu treiben, den Kopf in den Sand zu stecken und die Dinge nicht sehen zu wollen, wie sie sind. Es ist überall das gleiche Bild. Die Krankenkassen stehen vor der Tatsache, die Beiträge zu erhöhen und die Vertreterversammlung der Kassen von Württemberg und Baden hat gezeigt, eine Leistungssenkung kann in der schweren Zeit nicht hingenommen werden. Aber auch die Beitragssteigerung hat eine schwere Seite. Nehmen Sie die heutigen Löhne, sehen Sie, daß durch die Stromsperre zwei bis drei Tage in der Woche nicht gearbeitet wird, und der Arbeiter geht heim mit 20 bis 25 Mark in der Woche, dabei soll er sämtliche Beiträge leisten. Wir haben vor dem Krieg schon als Norm ca. 16 % der Lohnsumme erhoben, um die Beiträge zu decken. Das ist auch so, daß der Arbeiter fast einen Tag arbeiten mußte für die Beiträge. Und jetzt redet man von Beitragssteigerung von 20 bis 25 %. Wer einspringen soll, um das zu verhindern, um zu paralisieren, das weiß kein Mensch. Das Reich ist pleite, die Länder haben kein Geld. Die Länder nehmen kaum so viel Steuern ein, daß sie ihre Beamten zahlen können. Dies ist ein so furchtbares Problem und so ernst in seiner ganzen Tragweite, daß man draußen den Leuten sagen muß, um was es sich handelt. Jawohl, wir können nicht sagen, jetzt ist die Demokratie da, jetzt kommt die Freiheit nach dem Begriff der Amerikaner, jetzt kommen die sogenannten besseren Zeiten. Sie kommen noch lange nicht, es dauert schon noch eine geraume Weile. Wir wollen unserem Schöpfer danken, wenn wir über diesen ersten Berg, über diesen Winter hinaus sind. Das wäre im allgemeinen einleitend zu sagen.

Auf dem Gebiet der Krankenversicherung als ältestes Gebiet der Sozialversicherung: Sie wissen, wir haben immer noch sechserlei Krankenkassen. Wir haben Ortskrankenkassen, wir haben Landkrankenkassen, wir haben Innungskrankenkassen, Betriebskrankenkassen, Ersatzkrankenkassen, Knappschaftskrankenkassen und noch die sog. früheren freien Hilfskassen, die nicht auf gesetzlicher Basis stehen. Die Organisation ist noch die

C 97 - 03249

gleiche, abgesehen davon, daß ²/₃ der Beiträge vom Arbeitnehmer und ¹/₃ vom Arbeitgeber zu zahlen sind. Die Deckung ist nach der Umlage. Es gibt bei der Sozialversicherung verschiedene Deckungsarten. Die Krankenversicherung und die Unfallversicherung haben das Umlageverfahren. Die Rentenversicherung kennt das Deckungsverfahren nicht. Die Rentenversicherung hat das sogenannte Prämiendeckungsverfahren und erhebt die Beiträge. Der Beitrag ist so bemessen für spätere Zeiten, daß seine Rente dort gedeckt werden kann. Daher die hohen Beträge, daher die großen Reserven.

Es gibt viele Menschen, die sagen, was hat denn die Landesversicherungsanstalt, die so viel Vermögen hat, das anzusammeln. Das sei ein kompletter Unsinn. Dem ist nicht so. Hätten wir, wie die Krankenversicherung und die Unfallversicherung, die Umlage erhoben bei der steigenden Zahl der Rentenmpfänger, so wären die Beiträge heute ein Vielfaches. Das konnte man vorher nicht und kann man heute auch nicht machen. Es wäre auch nicht möglich, auf Grund der Beiträge die Renten zu zahlen, es wäre ganz unmöglich, wenn nicht das Reich seit Bestehen der Invalidenversicherung einen Zuschuß geben würde. Die Angestelltenversicherung bekommt keinen Reichszuschuß, aber die Invalidenversicherung hat 51 % ihrer Ausgaben gedeckt vom Reich. Es war früher so, daß die Rente besteht aus dem Grundbetrag, aus dem Reichszuschuß und aus den Steigerungssätzen. Der Reichszuschuß ist weggefallen, vor Jahren schon, aber dafür zahlt das Reich den Grundbetrag. Das Reich ist pleite, also muß der Grundbetrag von uns mitbezahlt werden. Das sind 51 %, in Millionen ausgedrückt werde ich Ihnen das noch sagen. Die Beiträge bei uns, bei der Rentenversicherung, sind augenblicklich ca. 6 % des Lohnes. Sie sind sehr hoch, aber sie können meines Erachtens ohne Gefahr für die Leistungen nicht gesenkt werden. Die Leistungen sind bei der Krankenversicherung Regelleistungen und sogenannte Mehrleistungen. Regelleistung ist das, was das Gesetz zwangsweise vorschreibt. Mehrleistungen können, wenn die Finanzlage der Kasse es gestattet, gewährt werden. Augenblicklich gibt es, glaube ich, keine Kasse, die Mehrleistungen gewährt, weil sie das auf Grund ihrer Finanzlage gar nicht kann.

Neu ist bei der Krankenversicherung, daß es eine Aussteuerung nach 26 Wochen bei chronischen Krankheiten nicht mehr gibt. Früher war es so, wenn der Tuberkulose oder chronisch Herzkranke oder Rheumatiker nach 26 Wochen seine Krankheit noch hatte, dann sagte die Kasse: Aus. Jetzt gehst Du zur Fürsorge.

Das ist abgeschafft. Es gibt keine Begrenzung der Leistung mehr. Bei allen Krankheiten, nicht nur 26 Wochen, läuft die Krankenversicherung weiter, d. h. der Arzt, Arznei und Krankenhauspflege, aber kein Krankengeld. Neu ist auch, daß die Invalidenrenten-Empfänger krankenversichert werden.

Die Durchschnittsrente war früher bei der Invalidenversicherung 16 bis 20 Mark im Monat. Damit konnte sich der Invalide nicht freiwillig weiter versichern in der Krankenkasse, also blieb er ohne Krankenversicherung. Da mußte die Fürsorge einspringen. Der Beitrag der bezahlt wird im Monat beträgt 3 Mark. Dafür bekommt der Rentenempfänger auch an seiner Rente 1 Mark einbehalten, 2 Mark zahlt die Landesversicherungsanstalt dazu. Das wäre in großen Strichen die Krankenversicherung.

Wie sind nun die Reformen bei der Krankenversicherung? Es ist klar, daß die sechserlei Arten Krankenkassen nicht mehr bleiben können. Es kann nicht sein, daß ein Unternehmer, der 150 Leute beschäftigt, eine Betriebskrankenkasse aufmachen kann. Das geht nicht. Jeder macht eine Kasse auf, dann ist er der Vorsitzende und der Geschäftsführer, und er bestimmt in der Betriebskrankenkasse, was zu geschehen hat, und nicht die Versicherten. Es muß eine Reform soweit eintreten, daß die Vielart der Krankenkassen beseitigt wird und damit fallen auch die Voraussetzungen weg, daß jeder kleine Unternehmer Krankenkassen gründen kann. Bei Zusammenlegung der Kassen größerer Bezirke: Je größer der Bezirk, je leistungsfähiger ist die Kasse. Dann muß das Einkommensystem kommen. Wir haben es bis jetzt in den Krankenkassen gehabt, früher: Vorsitzender, Geschäftsführer, Vorstand, Ausschuß. Der Vorstand und der Ausschuß mit beschließenden Kraft. Heute ist noch ein sogenanntes nationalsozialistisches Gesetz: Da war ein Beirat da, der Beirat und der Leiter, der Leiter war souverän und hat den Beirat gehabt, der nur beratende Stimme hatte. Jetzt soll die Sache anders werden.

Was wir wünschen, was kommen soll, das Einkammern-System. Wir brauchen keine zwei Kammern. Einen Ausschuß von sechs bis acht Leuten, der genügt, um die Dinge vorzuberaten und zu beschließen, was der Geschäftsführer

Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn
C 97 - 03249

und der Vorsitzende zu tun hat. Eine Vereinfachung in jeder Weise, das trifft bei den Krankenversicherungen natürlich zu.

Neuerdings aufgetaucht in der Presse ist die Forderung, überhaupt keine Vertretung der Arbeitgeber zuzulassen, auch bei der Rentenversicherung nicht, sondern die Arbeiter sollen ihre Kassen allein verwalten. Bisher war es so, daß der Arbeitgeber, weil er Beitragsanteile leistet auch beraten und mitbeschließen konnte. Aber wir sind der Meinung, die ganze Beitragsleistung ist ein Stück Lohn. Jeder Arbeitgeber kalkuliert in seiner Ware die Sozialversicherungsbeiträge ein als Unkosten. Wenn der Arbeitgeber keinen Beitrag aus eigener Tasche leistet, sondern nur Beiträge zahlt und sie abwälzt auf die Ware, dann hat er auch nichts hineinzusagen. Dann braucht er nicht mitzuregieren, dann ist die Forderung, die Arbeitgeber auszuschalten aus den Vorständen und Ausschüssen, durchaus berechtigt.

Dann wollen wir uns dem Gebiet der Unfallversicherung zuwenden. Nach dem Stand von heute haben wir immer noch 77 gewerbliche Unfall-Berufsgenossenschaften, dazu ca. 20 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften mit den Sitzen in Berlin, mit den Ausstrahlungen ihrer Sektionen in den Ländern, mit ihren Rentenausschüssen. So ist der Zustand heute noch. Die Unfall-Berufsgenossenschaften sind eine reine Unternehmerorganisation. Der Arbeitnehmer zahlt keinen Beitrag, d. h. der Arbeitgeber sagt es, aber er wälzt die Kosten genau so ab auf die Ware, wie bei der Krankenversicherung, also zahlt er es nicht selber und die Ware wird erhöht und dem Arbeiter ist nicht der Vorwurf zu machen, daß er zur Unfallversicherung nichts zuzahlt.

Die Leistungen bei der Unfallversicherung sind noch dieselben. Renten unter 20 % werden bekanntlich nicht bezahlt. Die Organisation ist so, daß jetzt die Sektionen verschwunden sind. Dafür gibt es Bezirksverwaltungen. Die Rentenausschüsse sind auch verschwunden. Die einzige Konzession, die die Unternehmer bei der Unfall-Berufsgenossenschaft gemacht haben, waren die Rentenausschüsse, wo der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber zugezogen war, in zweifelhaften Fällen ihre Meinung zu sagen. Das hat aufgehört. Wir haben auf dem Gebiet der Unfallversicherung allerhand in die Hand zu nehmen.

Interessant ist aus der Neuen Zeitung zu lesen, daß in Rheinhessen, der Pfalz, Saar u. in Hessen die ersten Schritte zur Reform der Unfallversicherung jetzt praktisch durchgeführt wurden. In Rheinhessen und in der Pfalz gibt es nur eine gewerbliche und eine landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft. Diese sind der Landesversicherungsanstalt angegliedert. Allerdings unter 50 % gibt es keine Rente bei der Unfallversicherung, nur über 50 %. Das ist eine Härte; wenn einer 49 % Schaden hat, dann hat er an seinem Körper schon allerhand verloren und bekommt nichts, nur mit 50 %. Das kann nicht so bleiben, das muß anders werden.

Die Reformen bei der Unfallversicherung sind sehr klar: **Abschaffung der ganzen Vielart von Berufsgenossenschaften, Vereinheitlichung der Berufsgenossenschaften, Einschaltung der Arbeiterschaft,** und man kann sagen, **Selbstverwaltung der Arbeiterschaft bei den Unfall-Berufsgenossenschaften.**

Die Rentenversicherung in Deutschland besteht aus zweierlei Rentenversicherungen, aus der Invalidenversicherung und aus der Angestelltenversicherung. Wir waren der Meinung, eine Angestelltenversicherung braucht man in Deutschland nicht, aber die Parteien von rechts haben in der **Einschaltung in die Invalidenversicherung eine Stärkung der Arbeiterschaft** gesehen und weil sie von rechts tendiert worden ist, war es eine Stärkung der Rechtsparteien.

Die Manschettenproletarier mit den großen Manschetten brauchten eine eigene Versicherung mit eigenen Sanatorien, denen waren die Heilstätten der Landesversicherungsanstalt nicht gut genug, das mußte besser eingerichtet sein. Die Herren waren Angestellte, haben natürlich auch höhere Beiträge gezahlt. Die einfachen Verrichtungen, die unsere Versicherten selbst machen müssen, gibt es dort nicht, dort wird alles gemacht vom Personal, Betten usw. Das hat den Leuten imponiert, aber uns imponiert es überhaupt nicht. Wir wünschen, daß es **eine einzige deutsche Rentenversicherung** gibt und wenn der Angestellte kraft seines Einkommens höhere Beiträge bezahlt, dann kann er ja auch eine höhere Rente bekommen. Warum soll man nicht einem, der 20 Mark Beitrag im Monat bezahlt, nicht eine höhere Rente geben. Das kann mit demselben Apparat wie bei der Invalidenversicherung gemacht werden.

In Berlin steht ein Riesengebäude der Angestelltenversicherung mit einem ganz großen Verwaltungsapparat. Was das verschlingt an Verwaltungskosten ist enorm. Es wäre sicher nur ein Bruchteil dessen, was die Verwaltungs-

kosten steigen würden, wenn wir es mitmachen, abgesehen von der politischen Seite.

Dann kommt noch eines bei der Angestelltenversicherung: Bei uns, bei der **Arbeiterversicherung** bekommt der Mann die Rente, wenn er mehr als 66 ⅔ % Invalide ist, nur bekommt er sie, wenn er über 65 Jahre alt ist, ohne diese Sache. Die Witwe bekommt unter denselben Voraussetzungen die Witwenrente, muß aber bei 65 Jahren auch noch die Invalidität nachweisen.

Bei der**Angestelltenversicherung** bekommt man mit 50 % **Berufsunfähigkeit, nicht Invalidität,** Rente. Invalidität ist was ganz anderes als Berufsunfähigkeit.

Wir haben Fälle erlebt in der Rechtsprechung, daß man einem Schmied, einem Schlosser, der 60 % erwerbsunfähig war, und sein schweres Handwerk nicht mehr durchführen konnte, eine Beschäftigung im Sitzen zugemutet hat. Man hat gesagt, der Mann kann Zigarren machen oder sonst was. Der ist noch nicht Invalide im Sinne des Gesetzes, weil er noch nicht 66 ⅔ % übersteigt. Bei der Angestellten-Brufsunfähigkeit, wenn der Schreiber an der rechten Hand Ischias hat und kann nicht mehr schreiben, dann ist er berufsunfähig, und dann die Unterscheidung zwischen Angestelltenversicherung und Invalidenversicherung. Der eine muß handwerklich arbeiten, der andere muß geistig arbeiten.

Nehmen Sie als Vergleich einen Monteur, der eine 66seitige Rotationsmaschine montiert, mit 100 000 Teilen aufbaut. Der ist Arbeiter, der ist in der Invalidenversicherung, weil er geistig gar nichts zu tun hat, er hat nichts zu denken bei der Montage! Aber der Schreiber der muß etwas denken dabei, das ist ein heller Wahnsinn in der Gliederung der Hand- und Kopfarbeit! Das kann doch nicht bleiben, das ist doch Verrücktheit, das war ein Auswuchs krassester Art.

Der Beitrag ist halb und halb in der Invalidenversicherung. Das wäre soweit die Invalidenversicherung, was die Rentenversicherung im allgemeinen anlangt, zunächst in Baden.
Die Schwierigkeiten bei uns, bei der Rentenversicherung und bei der Angestelltenversicherung, liegen in der Zoneneinteilung. Das ist ein Hemmnis unerhörter Art. Die Franzosen ziehen hin, die Amerikaner ziehen her. Es war einfach nicht möglich, für das ganze Land, bis vor einigen Wochen, eine einheitliche Landesversicherungsanstalt aufzuziehen. Wir haben in Nordbaden halbe Renten bezahlt, in der französischen Zone haben sie es nicht erlaubt. Die Franzosen sagten: „Wenn Sie ein Aktenstück nach Karlsruhe schaffen, lasse ich Sie verhaften". So sind die Kompetenzen bei den beiden Besatzungsmächten aufgebaut. Das ist eine unerhörte Erschwerung der ganzen Arbeit. Jetzt hat man erreicht, daß die Amerikaner und die Franzosen in Baden zugestimmt haben, daß die Landesversicherungsanstalt ihre Tätigkeit über das ganze Land ausdehnen kann. Unser Vermögen war 230 Millionen, daher die Möglichkeit, um alle Risiken auf später hinaus zu decken. 230 Millionen Vermögen! Futschikadi! Alles in Anleihen, 80 % in Reichsschuldverschreibungen und in Reichsanleihen, da ist nichts mehr zu holen.

40 Millionen haben wir angelegt in Rheinischen Hypothekenpfandbriefen und sonstigen Werten, die können verkauft werden, können lombardiert und verwertet werden. Wenn die 40 Millionen alle sind, dann frage die Sterne, wie es weiter geht.
Die Deckung soll ja aus dem Vermögen erfolgen, aber es sind nur 40 Millionen da. Nun sagt die Reichsversicherungsordnung, wenn eine Landesversicherunganstalt nicht mehr zahlen kann, garantiert dafür das Land. Das Land ist auch pleite meiner Meinung nach. Ich weiß keinen anderen Ausdruck, wenn nicht einmal das Aufkommen der Steuern ausreicht, um die Beamten zu zahlen und sonst was zu tun, dann bleibt für die Rentenzahlung wenig übrig. Die Garantie des Landes ist ein fragwürdig Ding. Wir haben 137 000 Rentenempfänger in Baden, wir müssen im Monat 4 Millionen zahlen. Wo kommen die 4 Millionen her? Wir haben bisher nur halbe Renten bezahlt, dadurch, daß das Land uns kreditiert hat. Für November und Dezember nun wollen wir volle Renten zahlen. Den Reichszuschuß hat das Land übernommen und das Land hat jetzt für ungefähr 8 Millionen Papiere lombardiert. 8 Millionen sind 2 Monate! Wir zahlen nur 2 Millionen, 2 Millionen übernimmt das Land, so daß wir voraussichtlich 4 Monate Geld haben, und das andere muß das Land beibringen. Wir müssen Herrn Köhler fragen, ob es gelingt, das weiß man nicht.
Dann wird Sie noch ein Wort über die Altersversicherung der 137 000 Rentenempfänger interessieren. Wir leiden bekanntlich an einer Überalterung in Deutschland. Es ist falsch, daß die Leute sagen, jetzt sterben sie weg. Diesen Winter werden wohl verschiedene Millionen

verhungern und erfrieren, Säuglinge, Kranke und Alte werden sterben, aber in normalen Zeiten haben wir zuviel alte Leute gehabt, rentenmäßig zu viel. 30 % an Rentenempfängern über 65 Jahre. Natürlich ist es eine erhebliche Belastung. Ein Fall, sehr interessant: Eine Frau in Rauenberg ist 100 Jahre alt geworden, hat ein gesegnetes Alter von 100 Jahren erreicht. Ich habe ausgerechnet, was sie bezahlt hat, und was sie bekommen hat. Sie war Zigarrenmacherin. Sie hat 200 Mark bezahlt, bezogen hat sie 6000 Mark in der langen Zeit. Wie die Rentenversicherung das Prinzip hat, auszugleichen, einer muß für den andern bezahlen, das ist Demokratie. Die Beitragseinnahmen, die wir im Augenblick haben, sind 1,3 Millionen, und 2 Millionen sollen wir bezahlen.

Das Heilverfahren neben der Rentengewährung war einer unserer vornehmsten Zweige. Unsere Aufwendungen für das Heilverfahren standen an erster Stelle. Heilverfahren, das ist aus. Die Lungenheilstätten im Schwarzwald sind von den Franzosen beschlagnahmt, jetzt haben wir eine starke Zunahme unter den Tuberkulosen. Eine Sanierung, wie das früher war, ist unmöglich. Es sollen ungefähr 50 Fälle ansteckungsfähiger Tuberkulose in der Woche neu auftreten. Das ist die Seuchengefahr, von der die Amerikaner sprechen, die auch nicht mit Lebensmittelrationen beseitigt werden kann. Die Heilung ist eine Frage der Therapie und sie ist auch eine Raumfrage, weil die Tuberkulosekranken in einem Raum für sich untergebracht werden müßten.

Nun die Frage der Angestelltenversicherung. Die Organisation, Beitragsleistung halb und halb, ist alles geblieben. Die Angestelltenversicherung hat keine Spitze mehr, sie war im Reich verankert. Also ist die Angestelltenversicherung an die Landesversicherungsanstalt angegliedert worden. Sie wird in Baden von uns verwaltet. Ich weiß, daß sie ausgibt im Monat ungefähr 1,5 Millionen Mark für Angestelltenrente. Die Rentenzahlung soll jetzt beginnen, und zwar in voller Höhe. Das kann die Landesversicherungsanstalt nicht bezahlen. Für die Deckung sorgt das Land bei der Angestelltenversicherung. Wie lange, weiß man auch nicht. Da gibt es nur eine Reform: **Auflösung der Angestelltenversicherung, Verschmelzung mit der Invalidenversicherung.**

Nun die Arbeitslosenversicherung. Ich habe davon abgesehen, die Arbeitslosenversicherung zu behandeln, weil die Arbeitsosenversicherung eine eigentliche Versicherung nicht mehr ist. Die Beiträge werden erhoben, die Beiträge sind zum großen Teil der Rentenversicherung zugeflossen, die 18 Millionen erhielt.

Zunächst ist es von den Amerikanern verboten, irgendwelche Auszahlungen an Arbeitslosenversicherung zu machen, sondern sämtliche Leute sind zunächst an das Fürsorgeamt zu verweisen und bekommen dort ihren Satz. Denn der Reichsstock existiert nicht mehr, er ist dahin, er ist futsch, im Gegenteil, eine unheimliche Forderung steht dem Reichsstock gegenüber. Die Zahlung von Ausfallunterstützung ist eine Sache, die für Fliegerschäden gezahlt wurde und Aufräumungsarbeiten, wenn z. B. die Fabrik zerstört war, hat der Arbeitnehmer Ausfallunterstützung erhalten. 2,5 Millionen wurden allein bei unserem Arbeitsamt gezahlt, in Mannheim 6 Millionen, in anderen Städten weit mehr oder weniger. Sie sehen, daß der Reichsstock vollständig dahin ist und nichts mehr erwarten läßt.

Nun noch einige Bemerkungen über Wohlfahrtspflege. In der Wohlfahrtspflege ist die Organisation wie bisher. Fürsorgeverbände, d. h. Wohlfahrtsverbände. Ersatz bei Zugezogenen, Bombengeschädigten usw. Der Kreis der Betreuten ist derselbe. Nun hat es mich interessiert, was das Wohlfahrtsamt jetzt bezahlt. Für den Ehemann monatlich 30 Mark, Angehörige über 16 Jahre 21 Mark, unter 16 Jahren 16 Mark, dazu kommt die Miete und sonstige Kleinigkeiten. Der Aufwand soll hier betragen für das Wohlfahrtsamt ungefähr 3 Millionen. Die Deckung übernimmt die Gemeinde. Die Schulden der Stadt Karlsruhe haben mich auch interessiert, sie sollen zur Zeit ungefähr 18 Millionen Mark betragen. Dann können Sie sich vorstellen, wie die Fürsorge ausgebaut werden kann! Die Reform der Fürsorge ist eine reine Finanzfrage. Wo nichts mehr ist, kann man nichts bezahlen.

Ein Wort noch über die Reformen. Unser Aktionsprogramm sagt in Ziffer 13: Vereinheitlichung und Ausbau der Sozialversicherung. Mit diesen paar Worten ist alles gesagt.

Solange wir keine richtige Einheitlichkeit haben, keine Zentrale, sondern Föderalismus, Separatismus usw., solange wir nicht irgendwie konzentriert unsere Kraft einsetzen können, gilt das elementare Gesetz: **Je stärker die Sozialdemokraten, desto besser ist die Sozialversicherung.** Rausch

Druck: G. Braun G. m. b. H., Karlsruhe i. B.